

Antrag auf Gebührenermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden

für das Grundstück:

Straße / Hausnummer

Mandatsreferenz-Nr.

Ort

Eigentümer des Grundstücks ist:

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

1. Ich versichere, dass das Grundstück nur von einer Person bewohnt ist bzw. nur eine Person seinen Wohnsitz auf dem o.a. Grundstück gemeldet hat.
2. Ich versichere, dass ein Zusammenschluss mit einem direkten Nachbarn nicht möglich ist.
3. Änderungen an Ermäßigungstatbeständen teile ich unaufgefordert mit.

Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigten

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herr / Frau

Telefon

E-Mail

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite! uuu

Voraussetzungen für die Ermäßigung

1. Satzungsregelung

Nach § 4 Abs. 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung im Landkreis Kelheim wird die Gebühr für 80 l Restmüllgefäße bei anschlusspflichtigen Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden, und ein Zusammenschluss mit einem Nachbarn nicht möglich ist, auf Antrag um 2,23 € pro Monat ermäßigt.

2. Eräuterungen

Die Entscheidung über die Ermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden, obliegt dem Landkreis Kelheim. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, wenn ein Zusammenschluss mit einem Nachbarn möglich ist.

Die Ermäßigung kann nur für Nutzer von 80 l-Restmüllgefäßen gewährt werden.

Weitere Informationen, die jeweiligen Satzungen, sowie Ihren persönlichen Kalender mit allen Abfuhrterminen (interaktiver Müllkalender) finden Sie unter www.landkreis-kelheim.de

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet um:
 - Gebührenermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden,
 - die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats,
 - Änderungen am Grundstück (Eigentümerwechsel, Anschriftenwechsel, Änderung der Kontoverbindung),
 - An-/Abmeldungen von Gefäßen,
 - Änderung der Tonnengröße (Umtausch) und Austausch einer defekten Tonne,
 - Zulassung einer Tonnengemeinschaft und etwaige Auswertungen zur Prüfung und Umsetzung der satzungskonformen Abfallgebührenerhebung,
 - Abwicklung und Abrechnung von Annahmegebühren auf Wertstoffhöfen/-zentren/ Deponien zu ermöglichen.
- Grundlage für die Verarbeitung ist die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung des Landkreises Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Entsorgungsunternehmen
 - Kreiskasse im Landratsamt Kelheim
 - ggf. staatliches Abfallrecht im Landratsamt Kelheim
 - ggf. an entsprechende Gemeinden
 - ggf. in Einzelfällen an weitere Stellen innerhalb des Landratsamtes Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahren.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht
- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.